Bund Naturschutz in Bayern e.V. · Pettenkoferstr. 10 a/l · 80336 München

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Invalidenstraße 44 10115 Berlin

Unser Zeichen: GZ-Ichenhausen-VE

Datum: 30.04.2013

Landesverband Bayern des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Fachabteilung München Pettenkoferstr. 10 a/l 80336 München Tel. 089 548298-63 Fax 089 548298-18

fa@bund-naturschutz.de www.bund-naturschutz.de

Stellungnahme zum Linienbestimmungsverfahren B16 Umfahrung Ichenhausen-Kötz

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Informationen des staatlichen Bauamtes Krumbach wird derzeit das Linienbestimmungsverfahren für die B16 Umfahrung Ichenhausen-Kötz durchgeführt. Da kein förmliches Öffentlichkeitsverfahren vorgesehen ist, obwohl ein solches nach unserem Rechtsverständnis aus der UVP-Gesetzgebung heraus angezeigt wäre, möchten wir hiermit zu dem Linienbestimmungsverfahren Stellung nehmen. Wir bitten Sie, unsere Argumente im Linienbestimmungsverfahren zu berücksichtigen und uns über den weiteren Fortgang sowie das Ergebnis des Linienbestimmungsverfahren zu unterrichten.

1. Verkehrlicher Nutzen:

Hauptgrund für die Planungen ist die Entlastung der Ortsdurchfahrt der Stadt Ichenhausen, welche mit Abstand am stärksten vom Durchgangsverkehr auf der B16 belastet ist.

Da nach dem Verkehrsgutachten von Modus Consult von 2008, das Grundlage für das Linienbestimmungsverfahren ist, für die Ortsdurchfahrt Ichenhausen je nach Variante nur eine Entlastung von ca. 20-22% zu erwarten ist, zweifeln wir den Sinn und Zweck dieses Straßenbauvorhabens grundsätzlich massiv an.

2. Auswirkungen auf Natur und Umwelt

Sowohl die Wahllinie 1 (Osttrasse) wie auch die Wahllinie 2 (Günztaltrasse) haben einen enormen Flächenverbrauch und extrem schädliche Auswirkungen auf Naturund Umwelt zur Folge:

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft, München Kto. 88 44 000 BLZ 700 205 00

Folgende Gründe sprechen gegen die Wahllinie 1 (Osttrasse)

Die längere Trassenstrecke hat auch den höheren Flächenbedarf zur Folge. In diesem Falle handelt es sich vielfach um Böden, die für die Landwirtschaft, aufgrund ihrer hohen Bodengüte gute Produktionsbedingungen erbringen .Verschiedene Bachtäler werden durch den Trassenverlauf durchschnitten und verursachen somit dauerhafte Trenneffekte in der freien Landschaft. Eingriffe in Waldstrukturen mit hoher Bedeutung für den Biotopverbund sind ebenfalls zu notieren. Weiterhin wird der für Kreuzkröten (FFH-Anhang IV Art) relevante Umgebungsbereich nordöstlich Ichenhausen durch die Trasse zerschnitten. Zudem ist der massive Eingriff in das größte Vorkommensgebiet der FFH-Anhang IV- Art Gelbbauch-Unke im Winterbachtal anzuführen. Einen Eingriff in dieses bedeutende "Restgebiet" dieser mittlerweile sehr seltenen Art können wir als Naturschutzverband nicht tolerieren.

Folgende Gründe sprechen gegen die Wahllinie 2 (Günztaltrasse):

Noch stärker sind die Eingriffe in Natur und Landschaft bei der Günztaltrasse. Eine Trassierung in Flußauenbereichen ist aus unserer Ansicht absolut ausgeschlossen. Das ökologische Gutachten aus dem Raumordnungsverfahren zeigt die großen Konflikte deutlich auf.

Im Bereich der Trasse befinden sich zahlreiche wertvolle Biotope, darunter Auwaldbereiche, die noch natürlich überflutet werden, Altarme der Günz, die wertvolle Feuchtbiotopstandorte darstellen, naturnahe Wälder oder Niedermoorbereiche, deren Feuchtwiesen und Hochstaudenfluren Lebensraum für zahlreiche Rote Liste Arten sind. Dabei handelt es sich teilweise um Lebensräume, die nicht oder nur extrem langwierig widerherstellbar sind. Eine Ausgleichbarkeit ist somit nicht gegeben.

Aus faunistischer Sicht würde eine Überbauung und Zerschneidung des Günztals eine erhebliche Beeinträchtigung für zahlreiche geschützte Arten darstellen:

- Eingriff in das zentrale Nahrungshabitat des Weißstorchs
- Eingriff in das bedeutsame Zugvogelrastgebiet Günztal, z.B. für Teichrohrsänger, Flußuferläufer, Rohrdommel.
- Beeinträchtigung des Nahrungshabitats und erhöhtes Kollisionsrisiko für zahlreiche seltene Brutvogelarten in diesem Gebiet.
- Beeinträchtigung der Jagdhabitate von verschiedenen Fledermausarten entlang der Günz.
- Zerschneidung eines zentralen Amphibienlebensraumes (u.a. Laubfrosch FFH Anhang IV). Große Probleme mit Amphibienwanderung wegen Zerschneidung zwischen Laichhabitaten und Sommerlebensräumen.
- Beeinträchtigung von mehreren Libellenlebensräumen.
- Beeinträchtigung von Lebensräumen seltener Heuschreckenarten, die auf Feuchtbiotope bzw. Streu- und Nasswiesen angewiesen sind.
- Beeinträchtigung eines Biber-Lebensraumes

Wir gehen davon aus, dass eine exakte Kartierung weiterer Tierarten (z.B. Käfer...) weitere seltene und geschützte Arten aufzeigen wird.

Das ökologische Gutachten des Raumordungsverfahrens resümiert daher auch zurecht, dass "räumlich gesehen die Mehrheit der wertvollsten Lebensräume im Günztal" liegt.

Wir bitten Sie, diesem Umstand beim Linienbestimmungsverfahren Rechnung zu tragen.

Desweiteren liegt die Günztaltrasse in einem amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Durch den Straßenbau würden viele Hektar Überschwemmungsflächen wegfallen, was an anderer Stelle wieder neue Hochwasserschutzmaßnahmen mit entsprechenden finanziellen und ökologischen Auswirklungen zur Folge hätte.

Zudem möchten wir Sie auch darauf hinweisen, dass der Bund Naturschutz im Bereich der Günztaltrasse Eigentümer eines Grundstückes ist, das wir nicht ohne juristische Auseinandersetzung abgeben werden.

Fazit:

Die Entscheidung des Straßenbauamtes Krumbach, die Günztaltrasse für das Linienbestimmungsverfahren vorzuschlagen, beruht ganz offensichtlich auf dem politischen Druck der Stadt Ichenhausen.

Wir fordern die staatlichen Stellen auf, sich in diesem Verfahren an fachlichen Grundlagen (u.a. verkehrlicher Nutzen und Auswirkungen auf Natur und Umwelt) und nicht dem wenig begründeten Wunschdenken von Kommunalpolitikern zu orientieren.

Mit freundlichen Grüßen

Villad lienques

Richard Mergner BN-Landesbeauftragter

gez. Thomas Frey BN-Regionalreferent für Schwaben

gez. Bernd Kurus-Nägele Geschäftsführer BN-Kreisgruppe Günzburg gez. Karsten Schultz-Ninow Vorsitzender BN Kreisgruppe Günzburg

gez. Alexander Ohgke Vorsitzender BN Ortsgruppe Ichenhausen